

# Akkreditiveröffnungsauftrag

An die <b>Kreissparkasse Köln c/o DSGF GmbH Auslandsgeschäft Adolf-Grimme-Allee 1 50829 Köln</b>	<b>Name und Anschrift des Auftraggebers</b>	
	Telefon	Sachb./ Ref.

Eröffnen Sie bitte ein unwiderrufliches Dokumenten-Akkreditiv zu Lasten Konto

**Bankverbindung des Begünstigten:**

**Name und Anschrift des Begünstigten:**

**Währung/Betrag:**

exakt

circa (+10%/-10%)

**benutzbar**

- bei Sicht
- durch hinausgeschobene Zahlung, fällig:
- durch Negoziierung

**gegen Vorlage nachstehender Dokumente:**

- unterschriebene Rechnung -fach  Packliste/Gewichtsliste -fach
- Versicherungspolice oder Versicherungszertifikat, in begebbarer Form, mit dem Vermerk: „Prämie bezahlt“, folgende Risiken deckend:
- Ursprungszeugnis  Ursprungszeugnis Form A
- voller Satz reiner „An-Bord“ See-Konnossemente an Order und blanko indossiert

- Luftfrachtbrief  Spediteur-Übernahme /Versandbescheinigung
- Sped.-Luftfrachtbrief (HAWB) erlaubt  Beförderungsmittel:
- CMR-Frachtbrief

an die Adresse:

**Warenbezeichnung** (möglichst kurze Warenbezeichnung; sofern Teillieferungen erlaubt sind, Einzelpreis angeben):

**Lieferbedingungen** gemäß INCOTERMS ® 2010  FOB  CFR  CIF

Verladung von: nach spätestens am

Teillieferungen  erlaubt  nicht erlaubt Die Dokumente sind innerhalb von Tagen  
Umladungen  erlaubt  nicht erlaubt nach Datum des Verladedokuments vorzulegen.

**Das Akkreditiv ist gültig bis** in  zu avisieren  zu bestätigen  
und dem Begünstigten durch die Auslandsbank  
 Alle ausländischen Bankspesen gehen zu Lasten des Begünstigten.  
 Das Akkreditiv soll übertragbar sein.

**Die umseitigen Bedingungen sind Bestandteil dieses Auftrages.**

Weitere Weisungen:  s. Seite 2

Der/Die Akkreditivauftraggeber handelt/handeln auf eigene Rechnung:

- Ja  Nein (abweichender wirtschaftlicher Berechtigter siehe Identifizierungsbogen)

Ort, Datum

(Stempel und Unterschriften)

1. Die Sparkasse weist ausdrücklich darauf hin, dass ergänzend ihre Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und die Einheitlichen Richtlinien und Gebräuche für Dokumentakkreditive, Revision 2007, ICC-Publikation Nr. 600 Vertragsbestandteil sind. **Die AGB können in den Kassenräumen der Sparkasse eingesehen werden.**
2. Die Sparkasse ist bereits mit der Eröffnung des Akkreditivs zur Zahlung verpflichtet, sofern ihr oder einer anderen zur Zahlung berechtigten Bank akkreditivgerechte Dokumenten vorgelegt werden.  
**Gleichzeitig mit der Auftragserteilung ermächtigt der Auftraggeber die Sparkasse unwiderruflich und unter Verzicht auf jegliche Einrede, den EUR-Gegenwert, unter gleichzeitiger Verpfändung an die Sparkasse, aus seinem Konto zur Sicherheit der Sparkasse bis zur Abrechnung des Akkreditivs zu sperren.**  
Bei Akkreditiven in fremder Währung erfolgt die Ermittlung des EUR-Gegenwertes zudem, seitens der Sparkasse dem Auftraggeber mitgeteilten, anwendbaren Kurs zuzüglich eines zur Deckung etwaiger Kursschwankungen erforderlichen, von der Sparkasse zu bestimmenden Zuschlages.
3. Der Auftraggeber ist verpflichtet, der Sparkasse außer der Hauptsumme die für Akkreditivaufträge **übliche Provision und alle Spesen und Kosten zu zahlen**, die der Sparkasse aus der Durchführung dieses Auftrages erwachsen. Diese werden dem Akkreditiv-Belastungskonto in Rechnung gestellt.
4. Sparkasse und Auftraggeber sind sich darüber einig, dass der Sparkasse an der unter diesem Akkreditiv zur Verladung gelangenden Ware bzw. an den Verladungsdokumenten **Eigentum zur Sicherung für sämtliche Ansprüche übertragen wird**. Etwaige Herausgabeansprüche gegen Dritte sind an die Sparkasse abgetreten. Nach der Übergabe an den auftraggebenden Kunden verwahrt dieser die Ware unentgeltlich für die Sparkasse.
5. Darüber hinaus **tritt der Auftraggeber alle seine Ansprüche gegenüber dem Versicherungsunternehmen** aus der eingegangenen Versicherung an die Sparkasse zur Sicherung seiner Verpflichtungen aus dem Akkreditiv **ab**.
6. Soweit der Ablader die zur Verladung gelangenden Waren nicht oder nicht voll gegen alle üblichen Gefahren durchgehend bis zum Bestimmungsort versichert, verpflichtet sich der Auftraggeber, für volle Deckung Sorge zu tragen und der Sparkasse auf Wunsch den Nachweis darüber zu gegebener Zeit zu erbringen.

Interne Vermerke der Kreissparkasse Köln

Unterschrift(en) geprüft

U-Stempel

gem. U-Karte (Geschäftsführer/Prokurist)

gem. Sondervollmacht